



Hygieneschutzkonzept (Stand 19.07.2020)

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Messenger-Nachrichten (z.B. WhatsApp), Schulungen, Aushänge im TV-Heim und in den Trainingshallen sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs und Spielleute-Probebetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Die **Verantwortung zur Einhaltung, Kontrolle und Durchsetzung dieses Hygieneschutzkonzeptes liegt bei den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern für Turnen, Handball und Spielleute, vertretungsweise beim geschäftsführenden Vorstand**.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** (wie z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt. **Die Vorschrift einer kontaktfreien Durchführung des Trainingsbetriebes entfällt**, sofern das Training in festen Trainingsgruppen (Mannschaften, Riegen, etc.) stattfindet. D.h. **Handballtraining ist auch mit Körperkontakt erlaubt, Hilfestellung beim Turnen und Tanzen mit Berührungen erlaubt**.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage bzw. des Vereinsheims und die Teilnahme am Training/an der Probe untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training/ der Probe (z. B. Eingangsbereiche, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) und bei Nutzung der WC-Anlagen gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** kann der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden werden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert oder alternativ durch einen Übungsleiter.



Turnverein 1901 Michelbach e.V.

- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Trainingshallen werden **spätestens alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden raumluftechnischen Anlagen (mit maximalem Außenluftanteil) verwendet, alle Fenster/Oberlichter und Türen geöffnet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich i.d.R. auf eine **Größe mit max. 20 Personen**. D.h. es sind max. 20 Personen gleichzeitig in einer Trainingshalle. In der Schulturnhalle Michelbach dürfen explizit maximal 30 Personen in der gesamten Halle gleichzeitig trainieren, davon max.10 in der kleinen (ca. 200 qm Grundfläche) und max. 20 in der großen Halle (ca. 400 qm Grundfläche).
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- **Fahrgemeinschaften** zum Training/Proben sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** verlassen die Mitglieder die Sportstätte unmittelbar.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.



Turnverein 1901 Michelbach e.V.

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände. Beim Training selbst darf die Maske abgenommen werden.
- Am Eingang der Sportstätte ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt, welches von jedem Teilnehmenden sachgerecht zu benutzen ist.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe** auf **max. 120 Minuten** beschränkt.
- Beim Indoorsport beträgt der **Mindestabstand 2 Meter**.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, damit ein vollständiger Luftaustausch stattfinden kann.
- Mit den Hausmeistern wird abgeklärt, dass die raumluftechnischen Anlagen mit maximal möglichem Außenluftanteil betrieben werden.
- Durch **Beschilderungen, Absperrungen oder persönliche Überwachung/Steuerung** wird sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- **Nach jedem Geräte-/Stationswechsel** sind die Oberflächen und Geräte zu reinigen und zu **desinfizieren**, bevor der nächste Sporttreibende ans Gerät geht.



- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäreinrichtungen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Zusätzliche Maßnahmen beim Proben der Spielleute im TV-Heim

- Proben dürfen nur **Instrumentalgruppen von höchstens 16 Personen** einschließlich des musikalischen Leiters/der musikalischen Leiterin **im Nebenraum** und **höchstens 11 Personen** inklusive Leitung **im Gaststättenraum**.
- Es ist ein **Mindestabstand von 2 m** zwischen allen Teilnehmern einzuhalten. Der Abstand zwischen Dirigent/Dirigentin und Musikern muss ebenfalls mindestens 2 m betragen. Wenn möglich ist auf eine versetzte Aufstellung der Musiker zu achten. Querflöten sind auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand zu platzieren. Verwendete Trennwände führen nicht zur Reduktion des Mindestabstands.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNS) ist immer zu tragen, wenn man sich im Raum bewegt oder zur Toilette geht. **Wenn der Teilnehmer sich an seinem festen Platz zum Proben befindet, darf die MNS abgenommen werden.**
- Die Proben können nach Möglichkeit auch im Freien stattfinden. **Auch im Freien muss auf die Einhaltung der Mindestabstände geachtet werden.** Räume müssen ausreichend gelüftet werden (Grundsatz: **10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Probe**). Raumlufttechnische Anlagen sind mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben.
- Möglichkeiten zur adäquaten Händehygiene (wie Seife, Einmalhandtücher) müssen gewährleistet sein.
- Bei **Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments** beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Das Kondensat muss vom Verursacher **mit Einmaltüchern aufgefangen** und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden.
- Bei Blasinstrumenten ist ein **Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen**. Ein Verleih von anderen Musikinstrumenten oder deren Nutzung durch mehrere Personen darf nur nach jeweils vollständiger Desinfizierung stattfinden.
- **Publikum ist bei den Proben nicht zugelassen.**